

# **Grundsätze der Fachkonferenz Physik am Gymnasium Martinum zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

## **In der Sekundarstufe I**

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Physik (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Gymnasium Martinum insbesondere:

- Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen prozessbezogenen Kompetenzen (Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung) und konzeptbezogenen Kompetenzen zu den Basiskonzepten (System, Struktur der Materie, Energie und Wechselwirkung)

## **Vereinbarungen der Fachkonferenz**

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend- zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

## **Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:**

### **Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit**

1. Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP-Physik. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
2. Formen der Leistungsermittlung, die im Unterricht eingesetzt werden, sind (siehe KLP Kapitel 5):
  - mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen
  - qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, auch in mathematisch-symbolischer Form.
  - Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
  - selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
  - Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokolle, Präsentationen, Lernplakate, Modelle
  - Erstellung und Präsentation von Referaten
  - Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
  - kurze schriftliche Überprüfungen

## In der Sekundarstufe II

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und Kapitel 4 des Lehrplans Physik (Gymnasium Sek II).

### **Vereinbarungen der Fachkonferenz**

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

### **Beurteilungsbereich Klausuren**

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 4.2 des Lehrplans Physik:  
Die Fachkonferenz Physik am Martinum vereinbart entsprechend:

- Zahl und Dauer der Klausuren in den Jahrgangsstufen ist wie folgt festgelegt:  
Jgst 10: eine Klausur pro Halbjahr (2-stündig)  
Jgst11: Grundkurs: zwei Klausuren pro Halbjahr (2-3 -stündig)  
Leistungskurs: zwei Klausuren pro Halbjahr (3-4 -stündig)  
Jgst12: Grundkurs: zwei Klausuren pro Halbjahr (3 -stündig)  
Leistungskurs: zwei Klausuren pro Halbjahr (4-5 -stündig)

folgende Aufgabenarten sind zulässig:

- Bearbeitung eines Demonstrationsexperiments
- Durchführung und Bearbeitung eines Schülerexperiments
- Bearbeitung eines begrenzten physikalischen Problems anhand fachspezifischer Materialien. Als Material eignen sich zum Beispiel die Beschreibung eines nicht vorgeführten Experiments, Texte, Messdaten, Graphen, Bilder,...
- Die Klausur kann entweder aus einer einzigen Aufgabe bestehen bzw. aus zwei – oder bis einschließlich Jahrgangsstufe 12 auch aus drei - Aufgaben zusammengesetzt sein. Jede Aufgabe muss eine selbstständige, anspruchsvolle Leistung ermöglichen. Bei der Gliederung einer Aufgabe ist anzustreben, dass trotz des thematischen Zusammenhangs eine Teilaufgabe möglichst unabhängig von den Ergebnissen vorhergehender Teilaufgaben bearbeitet werden kann (z.B. durch Vorgabe bestimmter numerischer Ergebnisse)
- Die Anforderungen beziehen sich auf Inhalte und Verfahren, die im Unterricht behandelt worden sind. Eine Klausuraufgabe hat ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden

Leistungen im Anforderungsbereich II liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt werden, und zwar Anforderungsbereich I in deutlich höherem Maße als Anforderungsbereich III. Insgesamt werden die Klausuren im Schwierigkeitsgrad und Umfang den Anforderungen angepasst, wie sie im ZA gestellt werden.

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten das Angebot eines individueller Beratungsgesprächs nach Klausuren
- Die Bewertungskriterien für Facharbeiten beziehen sich auf den sachlichen Gehalt, auf den Grad der Selbstständigkeit, auf die sprachliche Darstellung, auf die Gestaltung sowie auf die Einhaltung von Formalia.

### **Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit**

Es gelten die Vorgaben von § 15 APO-GOST sowie Kap. 4.3 des Lehrplans Physik SekII.

Die Fachkonferenz Physik am Martinum vereinbart entsprechend:

Formen der Leistungsermittlung, die im Unterricht eingesetzt werden sind:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, auch in mathematisch-symbolischer Form.
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokolle, Präsentationen, Lernplakate, Modelle
- Erstellung und Präsentation von Referaten
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- schriftliche Übungen (Dauer: 30 – 45 min)